



## Checkliste für die Anmeldung zum BSc Hebamme für diplomierte Pflegefachpersonen

**Von allen Bewerbenden benötigen wir folgende Unterlagen in elektronischer Form:**

- Lebenslauf, tabellarisch
- Pflegediplom (BSc in Pflege, dipl. Pflegefachperson HF oder Vorgängerschulen)
- Für Bewerbende ohne deutschsprachigen Ausbildungsabschluss den Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau C1 (z. B. Diplom Goethe-Institut)
- Motivationsschreiben zur Studiums-/Berufswahl mit folgenden formellen Vorgaben:
  - Name und Vorname ersichtlich
  - Umfang 1 Seite A4
  - Schriftart Arial, Schriftgrösse 11 Punkt, Zeilenabstand 1.15

Wir achten auf:

- Orthographie
- Syntax und Grammatik
- Ausdrucksweise
- Porträtfoto als JPEG-Datei (maximal 500 KB)
- Kopie der Identitätskarte oder des Passes
- Exmatrikulationsbescheinigung: Diese ist einzureichen, wenn Sie bereits an einer Hochschule in der Schweiz immatrikuliert waren.
- Arbeitszeugnisse, welche die Berufserfahrung als dipl. Pflegefachpersonen ausweisen. Falls nicht vorhanden, aktuelles Zwischenzeugnis vom Arbeitgeber.

Die Anmeldung ist nur möglich, wenn das Passfoto und die Identitätskarte oder Pass hochgeladen sind. Ohne diese beiden Dokumente kann die Anmeldung nicht eingereicht werden.

**Von ausländischen Bewerbenden benötigen wir zusätzlich folgende Dokumente:**

- Kopie der Aufenthaltsbewilligung
- Beglaubigte Übersetzung des Pflegediploms auf tertiärem Niveau, der Diplomzeugnisse, der Diplomzusätze, die Erklärungen zum Notensystem und weitere verfügbare Unterlagen zum Diplom in einer der drei Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch oder in Englisch.
  - Folgende Übersetzungen akzeptieren wir:
    - Übersetzungen der Schule, die das Originaldiplom ausgestellt hat. Originalstempel und Unterschriften der Funktionsinhaber sind erforderlich.
    - Übersetzungen einer fachkundigen und qualifizierten Übersetzungsstelle in der Schweiz.
  - Formvorschriften:  
Diplomname, Niveau des Diploms, Name der Schule müssen wortwörtlich übersetzt sein.
  - Die Originaldokumente und beglaubigte Übersetzungen sind pro Seite eindeutig zugeordnet.
  - Anerkennung der ausländischen Pflegediplome durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK).
  - Bis zur Anmeldefrist müssen alle Dokumente vollständig eingereicht sein. Bei fehlenden Unterlagen wird nur eine sehr kurze Nachfrist gewährt. Bleiben die Unterlagen bis zur Nachfrist unvollständig, gilt dies als Rückzug der Bewerbung.
  - Die Original-Vorbildungsdokumente sind vor Beginn des Studiums bei der Fachstelle Zulassung zur Einsicht vorzulegen. Sie erhalten dazu eine schriftliche Einladung.